B e s c h l u s s p r o t o k o l l

über die 35. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 08.10.2015 im Dorfgemeinschaftshaus Zell, Gronauer Straße 98-100, 64625 Bensheim-Zell

Beginn: 18:03 Uhr

Anwesend sind:

Stadtverordneter	Ameis, Henning
Stadtverordnete	Deppert, Christine
Stadtverordneter	Dorsheimer, Ralf
Stadtverordneter	Emig, Bernd
Stadtverordneter	Geißelmann, Markus
Stadtverordneter	Heinz, Tobias
Stadtverordnete	Jackstein, Petra
Stadtverordnete	Landau, Monika
Stadtverordnete	Schich-Kiefer, Ingrid
Stadtverordneter	Dr. Schwabenland, Rolf
Stadtverordneter	Dr. Schwalbach, Peter (Ab TOP 3)
Stadtverordneter	Torre, Carmelo
Stadtverordneter	Weißmüller, Marco
Stadtverordneter	Winkler, Edmund
Stadtverordneter	Woißyk, Markus
Stadtverordneter	Ahlheim, Rainer
Stadtverordneter	Bauer, Werner
Stadtverordneter	Dr. Brückner, Klaus
Stadtverordneter	Manich, Kurt
Stadtverordnete	Mauch, Marianne
Stadtverordneter	Sydow, Michael
Stadtverordneter	Thoma, Philipp
Stadtverordnete	Wagenknecht, Brigitte
Stadtverordneter	Volprecht, Rudolf
Stadtverordneter	Dr. Zimmermann, Hans-Peter
Stadtverordnete	Adam, Antje
Stadtverordneter	Fendler, Wolfram
Stadtverordneter	von Fumetti, Christoph
Stadtverordneter	Dr. Götz, Thomas
Stadtverordnete	Kirsch-Wohlfarth, Gundula
Stadtverordneter	Klamand, Holger
Stadtverordneter	Kredel, Jochen
Stadtverordnete	Sterzelmaier, Doris
Stadtverordneter	Wüstner, Hanns-Christian
Stadtverordneter	Apfel, Franz
Stadtverordneter	Koller, Norbert (Ab TOP 2)
Stadtverordneter	Uhde, Joachim
Stadtverordnete	Manteuffel, Angela
Stadtverordneter	Leisemann, Peter
Stadtverordneter	Dr. Tiemann, Rolf

Stadtverordnete	Kaplan-Reiterer, Hildegard (Ab TOP 2)
Stadtverordneter	Steinert, Holger
Magistrat	Bürgermeister Richter, Rolf Sachwitz, Helmut Oyan, Adil Born, Andreas Kalb, Peter E. Ottiger, Waltrud Roeder, Oliver Seibert, Hans Wahlig, Bernhard
Ausländerbeirat	Kyprianidis, Evangelos
Entschuldigt	Heimann, Carola Dr. Johannsen, Wolfgang Müller, Moritz Str. Bauer, Norbert
Verwaltung	Wetzel, Markus
Schriftführer	Swatschina, Benjamin

Stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher Uhde eröffnet die Sitzung, bedankt sich beim Ortsbeirat Zell für die Bewirtung und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Stv. Steinert teilt mit, dass er den Antrag bei Punkt 6.b.1) (neu 7.b.1) zurückzieht.

Mit 39 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen, wird der Punkt „Gemeinsame Resolution gegen die geplanten Reduzierungen im Bensheimer Heilig-Geist-Hospital“ auf neu Punkt 3) gesetzt.

Punkt 1.a) **Mitteilungen und Berichte der Stadtverordnetenvorsteherin**

Punkt 1.b) **Mitteilungen und Berichte des Ausschussvorsitzenden**

Punkt 1.c) **Abgabe von persönlichen Erklärungen der Stadtverordneten oder Magistratsmitglieder**

Anmerkung: **Stellv. Stadtverordnetenvorsteher Steinert** legt sein Amt als stellv. Stadtverordnetenvorsteher nieder.

Punkt 2) **Mitteilungen und Berichte des Magistrats gemäß § 50 Abs. 3 HGO**

Punkt 3) **Gemeinsame Resolution gegen die geplanten Reduzierungen im Bensheimer Heilig-Geist-Hospital**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bensheim fordert alle an dem aktuellen Entscheidungsprozess maßgeblich beteiligten Personen, insbesondere die Geschäftsführungen des Südhessischen Klinikverbundes sowie des Universitätsklinikums Mannheim auf, sich für den uneingeschränkten Erhalt des medizinischen Leistungsangebots im Heilig-Geist-Hospital Bensheim einzusetzen.

Sie fordert, dass sich Träger und Gesellschafter zum Krankenhausstandort Bensheim bekennen. Die Bereitstellung von finanziellen Mitteln durch das Universitätsklinikum Mannheim zur Sicherung der Liquidität des Klinikverbundes wird ausdrücklich anerkannt.

Insbesondere soll das vorhandene Sanierungskonzept mit der Integration des Bensheimer Hospitals im Mannheimer Klinikum endlich konsequent umgesetzt werden. Die bei Aufnahme der strategischen Kooperation im Jahr 2013 angestrebte Sicherung und Verbesserung der stationären Gesundheitsversorgung durch die Zusammenarbeit in der Region sollen verwirklicht werden.

Sofern das Sanierungskonzept anzupassen ist, um den Erhalt des gesamten medizinischen Angebotes und der vorhandenen Arbeitsplätze in Bensheim zu sichern, soll dies im Dialog mit allen Beteiligten und den Mitarbeitern erfolgen. Die Stadt Bensheim nimmt die Ankündigung des Universitätsklinikums Mannheim an, mit den lokal und regional politisch Verantwortlichen über das Konzept zu sprechen.

Die Stadtverordnetenversammlung fordert das Universitätsklinikum Mannheim als Mehrheitsgesellschafter und die Vertreter der Stadt Mannheim als dessen Träger auf, in der von ihnen übernommenen Verantwortung auch die Interessen der Bensheimer Bevölkerung und der Beschäftigten des HGH zu schützen!

Der Beschluss wird gefasst mit: 42 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Punkt alt 3.a) neu 4.a) **Antrag der BfB-Fraktion bezüglich "Grundstücke und Zuschüsse für den sozialen Wohnungsbau in Bensheim"**

Anmerkung: Stv. Apfel beantragt die Einzelabstimmung der Ziffern 1.-6.

Beschluss:

1. Der Magistrat wird beauftragt zu klären, ob folgende Grundstücke für den sozialen Wohnungsbau entwickelt werden können:

   a) Für das städtische Grundstück zwischen Weiherhausstadion, Bertolt-Brecht-Ring und Berliner Ring (Seite 8/9 der Standortanalyse) mit 2629 qm wird ein Bebauungsplan mit dem Ziel zum späteren Bau von Sozialwohnungen aufgestellt. Vom Magistrat ist mit dem weiteren Eigentümer zu klären, ob der Bebauungsplan für das gesamte Grundstück in der Größe von 12.131 qm aufgestellt werden kann, indem ein Teilbereich – das städtische Grundstück mit 2629 qm – für den sozialen Wohnungsbau vorgesehen wird. Das Grundstück eignet sich für den sozialen Wohnungsbau: Versorgungseinrichtungen und öffentliche Einrichtungen sind in der Nähe.

   b) Altstandort EDEKA (EKZ, Seite 17): Der Magistrat wird beauftragt, in Gesprächen mit dem Eigentümer zu prüfen, ob eine Teilnutzung dieses Geländes zu vertretbaren Bedingungen für den sozialen Wohnungsbau erreicht werden kann. Das Grundstück eignet sich für den sozialen Wohnungsbau: Versorgungseinrichtungen und öffentliche Einrichtungen sind in der Nähe.

c) Rodensteinschule (Seite 26/27): Das Grundstück zusammen mit dem Nachbargrundstück (DRK) eignet sich zum Teil für den Bau von Sozialwohnungen. Beim Verkauf dieser Grundstücke ist zu vereinbaren, dass ein Teil der Grundstücke für den Bau von Sozialwohnungen zur Verfügung gestellt wird.

Der Beschluss wird gefasst mit: 04 Ja-Stimmen, 36 Nein-Stimmen, 02 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt

2. Der Magistrat wird beauftragt, weitere Grundstücke, die mittelfristig für den Bau von Sozialwohnungen in Frage kommen, zu ermitteln und diese in einer Standortanalyse zu bewerten.

Der Beschluss wird gefasst mit: 04 Ja-Stimmen, 36 Nein-Stimmen, 02 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt

3. Der Magistrat wird beauftragt, mit der Wohnbau Bergstraße und dem Bauverein AG Darmstadt in Gespräche zum Bau von Sozialwohnungen einzutreten. Dabei sollen die vorgeschlagenen Grundstücke ins Gespräch gebracht werden.

Der Beschluss wird gefasst mit: 04 Ja-Stimmen, 37 Nein-Stimmen, 01 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt

4. Der Magistrat wird beauftragt zu klären, in welcher Höhe Zuschüsse auf Bundes- und Landesebene für den Bau von Sozialwohnungen zu erhalten sind. Dabei ist auch auf die angekündigten Erhöhungen der Zuschüsse in diesem Bereich einzugehen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 06 Ja-Stimmen, 35 Nein-Stimmen, 01 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt

5. Der Magistrat wird beauftragt, in Gesprächen mit Neue Wege darauf hinzuwirken, dass die Mietobergrenzen für Hartz IV-BezieherInnen in einer Höhe festgelegt werden, zu denen man auch tatsächlich Wohnungen am Wohnungsmarkt findet.

Der Beschluss wird gefasst mit: 06 Ja-Stimmen, 35 Nein-Stimmen, 01 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt

6. Der Magistrat wird beauftragt, einen ersten Zwischenbericht an die Gremien in der November-Sitzung 2015 vorzulegen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 04 Ja-Stimmen, 36 Nein-Stimmen, 02 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt

Punkt alt 3.b) neu 4.b) **Antrag der SPD-Fraktion bezüglich "Sozialer Wohnungsbau/Wohnungsbau"**

Beschluss:

Der Magistrat stellt, analog zur Stansortanalyse Flüchtlingswohnheime, eine Übersicht zusammen, aus der eine Bewertung von Grundstücken, die für eine geförderte Bebauung im Sinne des sozialen Wohnungsbaus in Frage kommen, hervorgeht.

Der Beschluss wird gefasst mit: 42 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Punkt alt 4) neu 5) **Antrag der BfB-Fraktion bezüglich "Frauenförderplan und Maßnahmen zur Chancengleichheit in der Stadtverwaltung Bensheim"**

Anmerkung: Antrag wurde vom Antragsteller zurückgezogen.

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, einen Bericht des Frauenförderplans für die Stadtverwaltung Bensheim der Stadtverordnetenversammlung in der ersten Sitzung 2016 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 0 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, **Antrag wurde zurückgezogen**

Punkt alt 5.a) neu 6.a) **Antrag der BfB-Fraktion bezüglich "Klärung der Grundstücke für Flüchtlingswohnheime"**

Anmerkung: Der Punkt 2. wurde zurückgezogen und nicht mit abgestimmt!

Beschluss:

1. Der Magistrat wird beauftragt, die Klärung und Eigentümeransprache für folgende Grundstücke für den Bau von Flüchtlingswohnheimen voranzutreiben:

   a) Grundstück zwischen Rheinstraße und Werner-von-Siemens-Straße, Seite 6 der Standortanalyse. Das 10.153 qm große Grundstück hat mehrere Eigentümer, es grenzt direkt an ein Wohngebiet. Die Fläche ist sehr gut geeignet für die Ansiedlung eines Flüchtlingswohnheimes. Versorgungsmöglichkeiten und die Diakonie-Station befinden sich in der Umgebung. Bei den Eignungskriterien wird darauf hingewiesen, dass mit einer Fläche von 1400 qm ein Gebäude zur Unterbringung von 72 Personen errichtet werden kann. Somit wird die gesamte Fläche nicht benötigt. Gegebenenfalls kann durch die Gewinnung eines Eigentümers der Bau einer Flüchtlingsunterkunft für 72 Menschen ermöglicht werden.

   b) Heilig-Geist-Hospital, Seite 20 der Standortanalyse. Ein Teil der Gebäude steht leer. Bis eine Vergabe des Geländes in Erbpacht an einen Investor erfolgt, soll die Stiftung ein Teil der leer stehenden Gebäude zur Nutzung als Flüchtlingswohnheim zur Verfügung stellen.

   c) Westlich Berliner Ring in Auerbach, Seite 24/25 der Standortanalyse. Das Grundstück ist 9781 qm groß, Erschließung ist vorhanden. Für die Nutzung als Flüchtlingsunterkunft wäre eine Genehmigung auch ohne Aufstellung eines B-Planes denkbar. Befristet wäre diese derzeit bis zum 31.12.2019 denkbar. Allerdings wird auf Bundes- und Landesebene derzeit versucht solche Befristungen zu ändern. Öffentliche Einrichtungen und Versorgungseinrichtungen sind in der Umgebung vorhanden. Das Grundstück liegt nicht optimal wegen der starken Trennung vom bestehenden Siedlungskörper. Allerdings ist die Eigentümeransprache bereits erfolgt und es besteht die Bereitschaft zum Verkauf als Nutzung als Flüchtlingswohnheim.

(2. Die in Frage kommenden Objekte für den Bau von Flüchtlingswohnheimen sollen in Zusammenarbeit mit der Christopouros Gesellschaft der Wohnbau Bergstraße realisiert werden. ***zurückgezogen****)*

3. Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, ob das Programm der Förderbank KfW für den Bau von Flüchtlingswohnheimen in Bensheim genutzt werden kann.

4. Der Magistrat wird beauftragt, einen ersten Zwischenbericht an die städtischen Gremien in der November-Sitzung 2015 zu geben.

Der Beschluss, ohne 2., wird gefasst mit: 04 Ja-Stimmen, 36 Nein-Stimmen, 02 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt

Punkt alt 5.b.1) neu 6.b.1) **Ergänzungsantrag der FDP-Fraktion zum Antrag der SPD-Fraktion bezüglich "Verwendung ehemaliges Bundeswehrdepot"**

Beschluss:

Der dritte Absatz des o.g. SPD-Antrags wird wie folgt ergänzt:

„Die Bestandsgebäude sind darauf zu prüfen, ob sie geeignet sind nach vorhergehender Ertüchtigung sowohl Schlafstellen bzw. Schlafräume, als auch in Teilbereichen Gemeinschaftseinrichtungen (Trockenräume, Speiseräume, Spielzonen, Gesprächszonen etc.) aufzunehmen."

Der Beschluss wird gefasst mit: 02 Ja-Stimmen, 39 Nein-Stimmen, 01 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt

Punkt alt 5.b.2 neu 6.b.2) **Antrag der SPD-Fraktion bezüglich "Verwendung ehemaliges Bundeswehrdepot"**

Anmerkung: Der dritte Absatz wurde vom Antragsteller zurückgezogen und nicht abgestimmt!

Beschluss:

Das Gelände des ehemaligen Bundeswehrdepots (vgl. Vorlage zu Bebauungsplan BW 51) wird im Sinne einer Vornutzung auf seine Eignung für die temporäre Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern geprüft. Dies insbesondere auch vor dem Hintergrund modifizierter Anforderungen hinsichtlich Lärmbelastung bei Flüchtlingseinrichtungen in Gewerbe- und Mischgebieten.

Weiter ist zu prüfen, ob die zur Verfügung stehenden Flächen für die Aufstellung von winterfesten Übergangs-Wohngelegenheiten (Wohncontainer o.Ä.) geeignet sind.

(Die Bestandsgebäude sind darauf zu prüfen, ob sie geeignet sind, in Teilbereichen Gemeinschaftseinrichtungen (Trockenräume, Speiseräume, Spielzonen, Gesprächszonen etc.) aufzunehmen. – zurückgezogen!)

Ein Ergebnis soll zur Beratung in der nächsten Sitzungsrunde vorgelegt werden.

Der Beschluss, ohne den dritten Absatz, wird gefasst mit: 14 Ja-Stimmen, 28 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt

Punkt alt 6.a) neu 7.a) **Errichtung einer vorübergehenden Unterbringungsmöglichkeit für Flüchtlinge in winterfesten Containern auf dem Grundstück Gemarkung Bensheim Flur 18, Nr. 759/3 Gelände des ehem. Großen Hessentagsfestzeltes)**

Anmerkung: Die FDP-Fraktion war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht anwesend.

Beschlussvorschlag:

Der Errichtung einer vorübergehenden Unterbringungsmöglichkeit für Flüchtlinge in winterfesten Containern auf dem Grundstück Gemarkung Bensheim Flur 18, Nr. 759/3 (Gelände des ehem. großen Hessentagsfestzeltes) durch das Land Hessen wird zugestimmt. Das städtische Grundstück Gemarkung Bensheim Flur 18, Nr. 759/4 wird für die Erdablagerungen des Mutterbodens zur Verfügung gestellt.

Damit ist insbesondere die Aufstellung von Containern und aller weiteren für die Versorgung der Flüchtlinge notwendigen Anlagen inbegriffen. Dies beinhaltet auch die Aufstellung von winterfesten Containern für ehrenamtliche Aktivitäten auf einem Nachbargrundstück.

Die Anzahl der in Containern unterzubringenden Flüchtlinge wird auf höchstens 600 begrenzt. Die provisorische Unterbringung für Flüchtlinge in Containern ist spätestens am 31.10.2016 zu räumen und das Gelände den Eigentümern im Anschluss geräumt zu übergeben.

Der Auf- und Abbau, sowie der gesamte Betrieb (inklusive Betreuung) der provisorischen Unterbringungseinrichtung für Flüchtlinge ist alleinige Aufgabe des Landes Hessen. Die Stadt Bensheim arbeitet dem Land Hessen ausdrücklich zu und unterstützt dieses durch seine Verwaltung. Der Stadt Bensheim entstehen für den Auf-/Abbau und den Betrieb keine Kosten.

Die Fläche des Festplatzes wird dem Land Hessen bis zur bezugsfertigen Fertigstellung der Unterbringungseinrichtung in Containern auf dem Grundstück Gemarkung Bensheim Flur 18, Nr. 759/3 (Gelände des ehem. großen Hessentagsfestzeltes) und der Räumung der Unterbringungsmöglichkeiten in Zelten zu den bisherigen Konditionen und Vereinbarungen zur Verfügung gestellt.

Diese solidarische Unterstützung erfolgt in der Erwartung, dass bei der Zuteilung zur Unterbringung von Flüchtlingen eine angemessene Berücksichtigung erfolgt.

Der Beschluss wird gefasst mit: 40 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Punkt alt 6.b.1) neu 7.b.1) **Änderungsantrag der FDP-Fraktion zum Antrag der BfB-Fraktion bezüglich "Weitere Durchführung der Jugendveranstaltung am 30. April/1. Mai an einem anderen geeigneten Ort als Ersatz für die Veranstaltung auf dem Festplatzgelände"**

Anmerkung: Antrag wurde vom Antragsteller zurückgezogen.

Beschluss:

Der Antrag der BfB-Fraktion wird in den Sozial-, Sport- und Kulturausschuss verwiesen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 0 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, **Tagesordnungspunkt wurde zurückgezogen**

Punkt alt 6.b.2) neu 7.b.2) **Antrag der BfB-Fraktion bezüglich "Weitere Durchführung der Jugendveranstaltung am 30. April/1. Mai an einem anderen geeigneten Ort als Ersatz für die Veranstaltung auf dem Festplatzgelände"**

Anmerkung: Antrag wurde vom Antragsteller zurückgezogen.

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, die Jugendveranstaltung vom 30. April/1. Mai, die bisher auf dem Festplatzgelände am Berliner Ring stattfand, an einem anderen geeigneten Ort durchzuführen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 0 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, **Tagesordnungspunkt wurde zurückgezogen**

Punkt alt 7) neu 8) **Beteiligung der Stadt Bensheim am Projekt „SolarSTARK 13“ der Energiegenossenschaft Starkenburg**

Anmerkung: Die Stadtverordneten Bauer und v. Fumetti waren zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht anwesend.

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, eine Mindestbeteiligung am Projekt „SolarSTARK 13“ i.H.v. 2.000,- € zu erwerben.
Von dieser Summe dienen 200,- € dem Erwerb von zwei Geschäftsanteilen (á 100,- €) bei der Energiegenossenschaft Starkenburg eG, womit auch die stimmberechtigte Mitgliedschaft in der Energiegenossenschaft verbunden ist. Die verbleibenden 1.800,- € werden als nachrangiges Darlehen zur Verfügung gestellt.
Die für die Investition benötigten Mittel werden aus vorhandenen Guthaben, die durch den sogenannten „Grubenzins“ aufgelaufen sind, finanziert und sind im Haushalt 2016 dementsprechend anzusetzen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 38 Ja-Stimmen 02 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen

Punkt alt 8) neu 9) **Umgestaltung des Knotenpunktes B3/ B47/ Schwanheimer Straße/ Am Rinnentor**
Hier: Projektvorlage

Anmerkung: Die Stadtverordneten Torre und Woißyk waren zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht anwesend.

Beschluss:

Der Umgestaltung des Knotenpunktes B3/ B47/ Schwanheimer Straße/ Am Rinnentor wird in der vorliegenden Form zugestimmt.

Von Osten kommend Richtung Westen wird mit Hilfe von Piktogrammen auf den Fahrradweg hingewiesen.

Die Ausführung der Umgestaltungsmaßnahme soll nach Durchführung des nach Maßgabe der Straßenverkehrsordnung notwendigen Anhörungsverfahrens noch im Haushaltsjahr 2015 erfolgen.

Die für die Maßnahme notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von 32.000 € stehen im Haushaltsplan 2015 bereit.

Der Beschluss wird gefasst mit: 38 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 02 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Punkt alt 9.a) neu 10.a) **Änderungsantrag der BfB-Fraktion bezüglich "Beantragung "Anschlussvorhaben Masterplanmanagement (MPK 2012)“ und Gründung „Klimapakt Bergstraße“**

Anmerkung: Stv. Dr. Zimmermann war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht anwesend.

Beschluss:

Punkt 3 der Verwaltungsvorlage – Gründung/Aufbau Klimapakt Bergstraße e.V. – wird solange zurückgestellt, bis konkrete Informationen zur Organisationsstruktur und die zu erwartenden finanziellen Auswirkungen der Mitgliedschaft vorliegen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 06 Ja-Stimmen, 35 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt

Punkt alt 9.b) neu 10.b) **Beantragung „Anschlussvorhaben Masterplanmanagement (MPK 2012)“ und Gründung „Klimapakt Bergstraße“**

Anmerkung: Stv. Koller beantragt die Einzelabstimmung der Ziffern 1.-3. Stv. Dr. Zimmermann war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht anwesend.

Beschluss:

1. Der Magistrat wird beauftragt, das „Anschlussvorhaben Masterplanmanagement (MPK 2012)“ beim PTJ (Projektträger Jülich) fristgerecht zu beantragen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 39 Ja-Stimmen, 02 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen

2. Wie im „Masterplan 100% Klimaschutz“ als Maßnahme 8 vorgesehen (S. 127) und am 24.07.2014 in der Stadtverordnetenversammlung als Leitlinie beschlossen, bleibt die Stelle des Klimaschutzbeauftragen nach Ablauf des „Anschlussvorhabens Masterplanmanagement (MPK 2012)“ zur langfristigen Umsetzung der Maßnahmen und Ziele des Masterplans, sowie der weiteren im Aufgabengliederungsplan festgelegten Tätigkeiten, bestehen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 33 Ja-Stimmen, 06 Nein-Stimmen, 02 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen

3. Der Magistrat wird beauftragt, die Gründung und den weiteren Aufbau des „Klimapakt Bergstraße e.V.“ voranzutreiben. Die Stadt Bensheim wird als Gründungsmitglied dem „Klimapakt Bergstraße e.V.“ beitreten. Es handelt sich hierbei zunächst um einen Grundsatzbeschluss. Sobald konkrete Informationen zur Organisationsstruktur des geplanten Vereins und den zu erwartenden finanziellen

Auswirkungen der Mitgliedschaft vorliegen, werden die beteiligten Gremien hierüber erneut um Zustimmung gebeten.

Der Beschluss wird gefasst mit: 35 Ja-Stimmen, 06 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen

Anmerkung: **Stellv. Stadtverordnetenvorsteher Leisemann** übernimmt die Sitzungsleitung.

Punkt alt 10.a) neu 11.a) **Änderungsantrag der FDP-Fraktion bezüglich Mietzuschuss für die Nutzung der Sporthalle der Liebfrauenschule und der Kapuzinerhalle durch die DJK-SSG Bensheim e.V.**

Anmerkung: Stve. Mauch war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht anwesend.

Beschluss:

Der erste Satz des Beschlussvorschlags wird wie folgt geändert (Änderung unterstrichen):

Dem Antrag der DJK-SSG Bensheim auf Weiterbewilligung des Mietzuschusses für die Kapuzinerhalle und die Sporthalle der Liebfrauenschule wird letztmalig entsprochen."

Der zweite Satz des Beschlussvorschlags bleibt unverändert.

Der dritte bzw. letzte Satz des ersten Absatzes des Beschlussvorschlags „Mit Ablauf des Haushaltsjahres 2015 ist erneut zu entscheiden" wird gestrichen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 08 Ja-Stimmen, 29 Nein-Stimmen, 04 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt

Punkt alt 10.b) neu 11.b) **Mietzuschuss für die Nutzung der Sporthalle der Liebfrauenschule und der Kapuzinerhalle durch die DJK-SSG Bensheim e.V.**

Beschluss:

Dem Antrag der DJK-SSG Bensheim auf Weiterbewilligung des Mietzuschusses für die Kapuzinerhalle und die Sporthalle der Liebfrauenschule wird entsprochen. Der

Mietzuschuss in Höhe von 12.480,63 € wird für ein Jahr befristet. Mit Ablauf des Haushaltsjahres 2015 ist erneut zu entscheiden.

Die erforderlichen Mittel sind im Haushaltsplan 2015 bei Produkt 2.35.06.01 bereitgestellt.

Der Beschluss wird gefasst mit: 34 Ja-Stimmen, 03 Nein-Stimmen, 05 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen

Punkt alt 11.a) neu 12.a) **Änderungsantrag der BfB-Fraktion zur 5. Änderung des Bebauungsplanes BW 4 "West IV"**

Beschluss:

Der Stellungnahme 2.22 der Unteren Naturschutzbehörde auf Seite 106 der Verwaltungsvorlage wird gefolgt. Zäune dürfen nur mit einem Bodenabstand von 10 cm errichtet werden, um den ungestörten Wechsel von Kleinsäugern (z.B. Igel) zu gewährleisten. Mauersockel werden ausgeschlossen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 40 Ja-Stimmen, 02 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen

Punkt alt 11.b) neu 12.b) **5. Änderung des Bebauungsplanes BW 4 "West IV"**
hier:
1) Beschluss des Abwägungsvorschlages aus der Offenlage nach § 3(2) BauGB und 4 (2) BauGB
2) Beschluss des 2. Entwurfes
3) Beschluss der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

---

Beschluss:

1) Der Vorschlag zur Abwägung der Stellungnahmen aus der Offenlage nach § 3(2) BauGB und 4 (2) BauGB wird in der vorliegenden Form beschlossen.
2) Der 2. Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes BW 4 „West IV“ wird in der vorliegenden Form beschlossen.
3) Der 2. Entwurf ist erneut offenzulegen. Gem. § 4a (3) BauGB wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten Teilen abgegeben werden können. Die Dauer der Offenlage wird auf 2 Wochen verkürzt.

Der Beschluss wird, inklusive der Änderungen aus 12.a), gefasst mit: 40 Ja-Stimmen, 02 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen

Punkt alt 12) neu 13) **1. Änderung des Bebauungsplanes BW 59 "Weiherhausstadion" Beschlussfassung der Bebauungsplanänderung als Entwurf zur Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB, sowie der förmlichen Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB**

Beschluss:

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes BW 59 „Weiherhausstadion“, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung (Anlage 1-3), wird hiermit zur Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB sowie der förmlichen Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB beschlossen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 40 Ja-Stimmen, 02 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen

Punkt alt 13) neu 14) **Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss zum 31.12.2015**

Beschluss:

Der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG wird auf der Grundlage des Angebotes vom 13.05.2015 die Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Stadtkultur Bensheim zum 31.12.2015 übertragen.

Die Prüfungskosten betragen nach dem vorliegenden Angebot 3.900,- € zzgl. Mehrwertsteuer für die Pflichtbestandteile sowie 450,- € zzgl. Mehrwertssteuer für die Erweiterung um einen Erläuterungsteil.

Der Beschluss wird gefasst mit: 40 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 02 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Punkt alt 14) neu 15) **Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Stadtkultur Bensheim zum 31.12.2014**

Beschluss:

Die Betriebskommission des Eigenbetriebes Stadtkultur Bensheim / der Magistrat / der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den von der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Stadtkultur Bensheim erstellten und von der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Willitzer Baumann Schwed geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2014 sowie den dazu gegebenen Bericht zur Kenntnis.

Die Stadtverordnetenversammlung stellt gemäß § 50 Abs. 1 HGO i. V. m. den §§ 5 Nr. 11 und 27 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Stadtkultur Bensheim zum 31.12.2014 fest.

Der Bilanzgewinn in Höhe von 25.041 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.

Der Beschluss wird gefasst mit: 40 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 02 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Punkt alt 15) neu 16) **1. Änderung des Bebauungsplanes BO 55 "Ehemalige Papierfabrik Euler / An der Friedhofstraße" - Teilbereich B**
a) Beschluss der Abwägung der Stellungnahmen aus der förmlichen Beteiligung der betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB
b) Beschlussfassung des Bebauungsplanes inkl. der bauordnungsrechtlichen Festsetzungen als Satzung gem. § 10 BauGB

Beschluss:

a) Der Abwägungsvorschlag aus der Offenlage des Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes BO 55 "Ehemalige Papierfabrik Euler / An der Friedhofstraße" - Teilbereich B gem. § 3 (2) BauGB und § 4 (2) BauGB (Anlage 1) wird beschlossen.

b) Die 1. Änderung des Bebauungsplanes BO 55 "Ehemalige Papierfabrik Euler / An der Friedhofstraße" - Teilbereich B, bestehend aus Planzeichnung, Textlichen Festsetzungen und der Begründung (Anlagen 2 - 4), wird hiermit gem. § 10 BauGB, inkl. der bauordnungsrechtlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 42 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Punkt alt 16) neu 17) **2. Nachtrag zum städtebaulichen Vertrag zur Umsetzung von Maßnahmen nach dem Bebauungsplan BO 55 "Ehemalige Papierfabrik Euler / An der Friedhofstraße" in Bensheim**

Beschluss:

Dem Abschluss des beiliegenden 2. Nachtrags zum städtebaulichen Vertrag zur Umsetzung von Maßnahmen nach dem Bebauungsplan BO 55 „Ehemalige Papierfabrik Euler / An der Friedhofstraße“ in Bensheim wird zugestimmt.

Der Beschluss wird gefasst mit: 42 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Punkt alt 17) neu 18) **Bebauungsplan BW 51 " ehemaliges Bundeswehrdepot"**
hier:
1) Änderung des Geltungsbereiches
2) Beschluss des Entwurfes
3) Beschluss der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

---

Beschluss:

1) Die Änderung des Geltungsbereiches wird gemäß dem vorliegenden Plan beschlossen (siehe Anlage 2).
2) Der Entwurf des einfachen Bebauungsplanes BW 51 „Ehemaliges Bundeswehrdepot“ wird in der vorliegenden Form (siehe Anlage 2) beschlossen.
3) Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt.
4) Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3(2) BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB wird beschlossen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 40 Ja-Stimmen, 02 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen

Punkt alt 18) neu 19)

6. Änderung des Bebauungsplanes BA 4 "Burgstraße"
a) Aufstellungsbeschluss der Bebauungsplanänderung gem. § 2 (1) BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB
b) Beschlussfassung der Bebauungsplanänderung als Entwurf zur Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB, sowie der förmlichen Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB

Beschluss:

a) Die Aufstellung der 6. Änderung des Bebauungsplanes BA 4 „Burgstraße“ wird gemäß § 2 (1) BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a (2) BauGB beschlossen.

b) Der Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes BA 4 „Burgstraße“, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung (Anlage 1-3), wird hiermit zur Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB sowie der förmlichen Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB beschlossen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 40 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 02 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Punkt alt 19) neu 20)

Bebauungsplan BA 06 4. Änderung "Knotenpunkt Bachgasse"
a) Beschluss des Abwägungsvorschlages aus der erneuten eingeschränkten Offenlage gem. § 4a (3) BauGB
b) Satzungsbeschluss

Beschluss:

a) Der Abwägungsvorschlag aus der erneuten Offenlage des zweiten Entwurfes der 4. Änderung des Bebauungsplanes BA 6 „Knotenpunkt Bachgasse“ gem. § 3 (2) BauGB und § 4 (2) BauGB i.V.m. § 4a (3) BauGB (Anlage 1) wird beschlossen.

b) Die 4. Änderung des Bebauungsplanes BA 6 „Knotenpunkt Bachgasse“ (Anlagen 2-4) wird inklusive der bauordnungsrechtlichen Festsetzungen als Satzung gem. § 10 BauGB beschlossen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 35 Ja-Stimmen, 02 Nein-Stimmen, 05 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen

Punkt alt 20) neu 21) **1. Nachtrag zum städtebaulichen Vertrag zur Umsetzung von Maßnahmen nach dem Bebauungsplan "Am alten Mühlgraben" BWi 10**

Beschluss:

Dem Abschluss des beiliegenden 1. Nachtrages zum städtebaulichen Vertrag zur Umsetzung von Maßnahmen nach dem Bebauungsplan „Am alten Mühlgraben“ BWi 10 in Bensheim-Wilmshausen wird zugestimmt.

Der Beschluss wird gefasst mit: 42 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Punkt alt 21) neu 22) **BWi 10 "Am alten Mühlgraben" 1. Änderung und Teilaufhebung**
a) Beschluss der Abwägung
b) Beschluss der 1. Änderung
c) Beschluss der Teilaufhebung

Beschluss:

a) Die Abwägung der Stellungnahmen, die während der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i. V m. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB zur 1. Änderung und zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes BWi 10 „Am alten Mühlgraben“ eingingen, wird in der vorliegenden Fassung (siehe Anlage 1) beschlossen.

b) Der Bebauungsplan BWi 10 „Am alten Mühlgraben“ 1. Änderung wird in der vorliegenden Fassung (siehe Anlage 2) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Der Beschluss ist gemäß § 10 Abs. 2 BauGB bekanntzumachen.

c) Die Teilaufhebung des Bebauungsplans BWi 10 „Am alten Mühlgraben“ wird in der vorliegenden Fassung (siehe Anlage 2) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Der Beschluss ist gemäß § 10 Abs. 2 BauGB bekanntzumachen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 42 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Punkt alt 22) neu 23) **Anfrage der BfB-Fraktion bezüglich "Vorlage Endabrechnung Hessentag"**

Anmerkung: Die Anfragebeantwortung wurde ausgeteilt.

Punkt alt 23) neu 24) **Anfrage der BfB-Fraktion bezüglich "Wiedereinführung der Fehlbelegungsabgabe im sozialen Wohnungsbau"**

Anmerkung: Die Anfragebeantwortung wurde ausgeteilt.

Punkt alt 24) neu 25) **Anfrage der BfB-Fraktion bezüglich "Verkehrsbelastung des Brückweges in Auerbach"**

Anmerkung: Die Anfragebeantwortung wurde ausgeteilt.

Punkt alt 25) neu 26) **Anfrage der BfB-Fraktion bezüglich "Erschließungsbeiträge im Zusammenhang mit dem Neubaugebiet In den Zeilbäumen"**

Anmerkung: Die Anfragebeantwortung wurde ausgeteilt.

Punkt alt 26) neu 27) **Anfrage der Fraktionen von CDU und GLB bezüglich "Stand des Ausbaus der Kinderbetreuung in Bensheim"**

Anmerkung: Die Anfragebeantwortung wurde ausgeteilt.

Punkt alt 27) neu 28) **Rechnungsabschluss 2013 der Stadt Bensheim**

Anmerkung: Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

Punkt alt 28) neu 29) **Vorlage des Quartalsberichtes der Stadt Bensheim für das II. Quartal 2015**

Anmerkung: Der Quartalsbericht wurde zur Kenntnis genommen.

Punkt alt 29) neu 30) **Wohnbauprojekt „Ehemalige Papier-fabrik Euler“ in Bensheim Geplanter zeitlicher Ablauf, Stand: Juli 2015**

Anmerkung: Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

Punkt alt 30) neu 31) **Beschluss der Stvv. vom 21.05.2015 bezüglich "Informationsblatt mit Informationen über Flüchtlinge"; Hier: Entwurf der Informations-Broschüre**

Anmerkung: Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

Punkt alt 31) neu 32) **"Prüfung der Schaffung einer Zu- und Abfahrt im Rahmen des Umbaus des Rasthofs Bergstraße" gem. Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 14.03.2013**

hier: Sachstandsbericht und Beantwortung der Anfrage durch Hessen Mobil

---

Anmerkung: Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

Punkt alt 32) neu 33) **Neufassung des Bensheimer Präventionshandbuches**

Anmerkung: Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

Punkt alt 33) neu 34) **Dokumentation des 1. Bensheimer Energie- und Klimaschutztages**

Anmerkung: Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

Punkt 35) **Bensheimer Weihnachtsmarkt 2015; hier: Anregung der BfB-Fraktion bzgl. Teilnahme der Freundeskreise**

Anmerkung: Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

Anmerkung: **Stellv. Stadtverordnetenvorsteher Uhde** übernimmt die Sitzungsleitung.

Persönliche Erklärung

Stellv. Stadtverordnetenvorsteher Volprecht erklärt seinen Austritt aus der SPD-Fraktion.

Bensheim, den 09.10.2015

Ende der Sitzung: 21:33 Uhr

Joachim Uhde Stellv. Stadtverordnetenvorsteher	Benjamin Swatschina Schriftführer

Peter Leisemann
Stellv. Stadtverordnetenvorsteher